

INFORMATION

zur Pressekonferenz

mit

**Agrar-Landesrat Max Hiegelsberger,
Vizepräsident der LK OÖ Karl Grabmayr,
Landesjägermeister Herbert Sieghartsleitner,
VÖS-Obmann Walter Lederhilger**

und

**Mag. Manuela Kopecky, Leiterin der Arbeitsgruppe Jagd,
Fischerei und Forstrecht in der Abteilung Land- und
Forstwirtschaft des Landes OÖ**

am 06. März 2020

zum Thema

**Gemeinsam gegen die Afrikanische Schweinepest -
Novelle des OÖ Jagdgesetzes stärkt
Bejagungsmöglichkeiten und Zusammenarbeit in den
Revieren**

Impressum

Medieninhaber & Herausgeber:
Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Präsidium
Abteilung Presse
Landhausplatz 1 • 4021 Linz

Tel.: (+43 732) 77 20-114 12
Fax: (+43 732) 77 20-21 15 88
landeskorrespondenz@ooe.gv.at
www.land-oberoesterreich.gv.at

„Ob in der Vorbeugung der Afrikanischen Schweinepest oder bei der Etablierung standortgerechter Mischwälder – nur die gute Abstimmung und Kooperation zwischen Jagd, Forstwirtschaft und Landwirtschaft bringt uns bei diesen Herausforderungen weiter. Diese Woche konnten wir mit der Zulassung von Nachtzielgeräten, der Arrondierung von Jagdgebieten und der überarbeiteten Abschussverordnung wichtige Maßnahmen für eine in Zukunft noch bessere Zusammenarbeit setzen.“
Agrar-Landesrat Max Hiegelsberger

Agrar-Landesrat Max Hiegelsberger: Rechtliche Rahmenbedingungen der Jagd erfolgreich modernisiert

Aufgrund der zunehmend schwierigen Regulierung des Schwarzwildes und der drohenden Gefahr durch die Afrikanische Schweinepest (ASP) hat das Land Oberösterreich die Schwarzwildbejagung mit Nachtsichtgeräten erlaubt. Die entsprechende Änderung des Jagdgesetzes wurde am 05. März 2020 vom Landtag beschlossen. Die Anwendung von Nachtzielgeräten bleibt auf das Schwarzwild beschränkt und wird nach Ablauf von vier Jahren evaluiert. *„Es war mir sehr wichtig, zum Start des neuen Jagdjahres bereits eine praktikable Lösung für unsere Jägerschaft zu haben. Die Schwarzwildbejagung ist aufgrund der Afrikanischen Schweinepest und der Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen eine höchst notwendige, aber auch herausfordernde Aufgabe. Daher braucht es auch in der Bejagung neue Zugänge und Möglichkeiten. Mit der neuen Regelung können unsere Jägerinnen und Jäger ihrer wichtigen Aufgabe der Schwarzwildregulierung effizient nachgehen. Die Vorbeugung der Afrikanischen Schweinepest bleibt in Oberösterreich, dem stärksten Schweine-Produktionsland, Priorität Nummer Eins“*, so Agrar-Landesrat Max Hiegelsberger.

Klimaveränderung bedingt auch Anpassungen in der Bejagung

Aufgrund der Klimaveränderungen und dem damit einhergehenden Borkenkäferbefall, aber auch aufgrund von Stürmen besteht in Oberösterreichs Wäldern ein enormer Verjüngungsbedarf. Viele Flächen müssen neu aufgeforstet werden und der Wald generell klimatauglich umgebaut werden. Der Wald stellt schließlich eine der wenigen praktikablen Möglichkeiten dar, CO² dauerhaft der Atmosphäre zu entziehen. Der dafür notwendige Mischwald benötigt aber in der Jugendzeit eine abgestimmte und konsequente Bejagung, um den Verbiss zu minimieren. *„Mit der neuen Abschussplanverordnung haben wir die in Oberösterreich bereits vorher sehr objektive Feststellung von Verbiss-Schäden weiter verbessert. Die intensiven Verhandlungen der Interessenvertretungen haben zu einer Regelung geführt, die das Miteinander von Forstwirtschaft und Jagd in den Waldrevieren stärken wird“*, so Agrar-Landesrat Max Hiegelsberger.

Um nicht bejagbare Flächen zwischen den Revieren zu verhindern, wurde die behördlich angeordnete Anpassung der Jagdgebiete wieder eingeführt. Die ebenfalls gestern vom Landtag beschlossene Regelung sieht vor, dass weiterhin die gütliche Einigung zwischen angrenzenden Revieren Vorrang genießt, falls Unklarheiten über Jagdgebietsgrenzen bestehen. In Zukunft kann dies aber auch wieder von der Behörde verordnet werden, um alle Flächen zu erfassen.

LK-Vizepräsident Karl Grabmayr: Neue Abschlussplan- Verordnung stärkt notwendigen Waldumbau

Seit 1994 ist die Oberösterreichische Abschlussplanverordnung ein gemeinsamer Erfolgsweg der Grundeigentümer, der Jägerschaft und der Behörde. Sie ist in ihrer Form einzigartig und vorbildhaft für ganz Österreich. Der notwendige Waldumbau aufgrund des Klimawandels und den damit neuen Bedingungen für die Forstwirtschaft und des Wildes macht es allerdings notwendig, dass bestehende Verordnungen novelliert werden, um der neuen Situation gerecht zu werden. Hierfür wurde auf Initiative von Agrar-Landesrat Max Hiegelsberger in Abstimmung mit der Landwirtschaftskammer OÖ und dem OÖ Landesjagdverband die bestehende Abschlussplanverordnung adaptiert.

„Große Freiflächen aufgrund von Borkenkäfer und Windwurf stellen Waldbesitzer/innen vor eine große Herausforderung. Der Waldumbau in Oberösterreichs Wäldern ist in vollem Gange. Verbissbeliebtere Laubbaumarten und viele Waldränder schaffen für das Rehwild sehr gute Lebensbedingungen. Vor allem mit Hilfe der Jagd kann der notwendige Waldumbau entsprechend gelingen. Die Novellierung der Abschlussplanverordnung ist daher ein wichtiger Schritt für Waldbesitzer/innen und Jäger/innen auf die geänderten Bedingungen eingehen zu können“, so LK-Vizepräsident Karl Grabmayr.

Gemeinsamer Weg im Sinne des Forst- und Jagddialoges

In langen und ausdauernden Gesprächsrunden konnte man sich auf einen gemeinsamen Weg im Sinne des Forst- und Jagddialoges einigen. Eine wissenschaftliche Studie der Universität für Bodenkultur aus dem Bereich der Wildökologie und der Forstwirtschaft, die gemeinsam durch das Land OÖ, die Landwirtschaftskammer Oberösterreich und den OÖ Landesjagdverband in Auftrag gegeben

wurde, bildete den fachlichen Grundstock. Die Studie hat angeregt, Grundeigentümer/innen und Jäger/innen, aber auch der Behörde Möglichkeiten zu geben, auf die geänderte Situation zu reagieren.

Die Novellierung bringt sowohl für Grundeigentümer/innen und Jagd größeren jagdlichen Handlungsspielraum und damit auch mehr Verantwortung mit sich. In Oberösterreich ist es bereits seit Jahren gängige Praxis, den Verbiss junger Forstpflanzen durch das Wild mittels eingezäunter Flächen zu kontrollieren. Der Unterschied zwischen für das Wild frei zugänglichen Flächen und den eingezäunten Bereichen zeigt den Einfluss des Wildes. Die neue Abschlussplanverordnung sieht vor, zusätzliche Kontrollflächen anzulegen für eine noch objektivere Feststellung der Verbiss-Situation. Auch die Liberalisierung bei Lockfütterungen für Rehwild, um die vorgeschriebenen Abschusspläne bestmöglich erfüllen zu können, ist ein wichtiger Gewinn für die Betroffenen. Zudem kann der Jagdausschuss, wie auch der Bezirksjägermeister, künftig die Vorlage der erlegten Stücke anregen, um die Richtigkeit der Abschussmeldung zu überprüfen.

Neuberechnung der Abschusspläne

Ein wichtiger Verhandlungspunkt war zudem die Neuberechnung der Abschussplanzahlen. Ziel war es, die Berechnung einfach zu gestalten, um sie für alle Beteiligten nachvollziehbar zu machen.

Bei einer Nichterfüllung der vorgegebenen Planzahlen wird es künftig zu einem schnelleren Anstieg kommen. Dadurch wird besser auf die geänderten Umweltbedingungen in der Forstwirtschaft und der Wildökologie reagiert. Positiv ist zudem zu verzeichnen, dass keine unerfüllbaren Pläne mehr geschaffen werden. Durch die Novellierung wird im Falle eines zu geringen Abschuss die Fehlmenge nur mehr im darauffolgenden Jahr hinzuaddiert. In der Vergangenheit summierten

sich fehlende Abschüsse der letzten Jahre und führten dadurch zu in der Praxis nicht mehr erfüllbaren Abschussplänen.

„Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die Novelle der Abschussplanverordnung mehr Möglichkeiten schafft, um der neuen forstlichen und wildökologischen Situation Rechnung zu tragen und den gemeinsamen oberösterreichischen Weg von Grundeigentum und Jagd auch in Zukunft weiterzugehen“, so LK-Vizepräsident Karl Grabmayr.

Landesjägermeister Herbert Sieghartsleitner: Absenkung des Schwarzwildbestandes und Objektivierung der Abschussplanung

Der wesentlichste Beitrag zur Seuchenprävention ist die Absenkung der Schwarzwildbestände, bevor uns die Afrikanische Schweinepest erreicht. Landesjägermeister Herbert Sieghartsleitner: *„Die OÖ Jägerschaft wird sich mit großem Einsatz darum bemühen. Eine mögliche Unterstützung dabei ist der Einsatz von Nachtzieltechnik. Diese Technik ist aber ausschließlich für die Bejagung von Schwarzwild erlaubt und das ist auch sinnvoll und gut so. Sie kann in der Jagd Fluch und Segen sein, daher ist uns eine sehr restriktive Gesetzeslage und eine gute Ausbildung bei den Geräten wichtig.“* Da Tiere, vor allem Schwarzwild, schnell lernen, kann falscher Einsatz mitunter auch mehr Schaden bedeuten!

Weiterentwicklung der Abschussplanung

„Die angepasste Abschussplanverordnung ist eine Weiterentwicklung unseres bewährten Abschussplanungsmodelles. Es soll auch in Zukunft gewährleisten, dass eine relativ einfache, praxisnahe und praktikable Lebensraumbeurteilung durch die drei Partner vor Ort stattfindet“, so LJM Sieghartsleitner. Wissenschaftliche Ansprüche will und kann man flächendeckend, oberösterreichweit nicht stellen. Der Grundsatz der gemeinsamen Festlegung und Beurteilung bleibt unverändert. *„Und der Erfolg dieses Verbissmonitorings gibt uns recht“*, so der Landesjägermeister weiter. Die Objektivierung und rasche Reaktionsmöglichkeit auf Beurteilungserkenntnisse wurden verbessert. Einige Mängel, die in der Praxis erkannt wurden, konnten entschärft werden.

Die behördliche Zuständigkeit bei Jagdgebietsfeststellungen mit Arrondierungen wird bei Uneinigkeit wieder für Klarheit sorgen und

damit in der Praxis die Jagd und die Jäger/innen – auch im Sinne ihrer öffentlichen Aufgaben – unterstützen.

VÖS-Obmann Walter Lederhilger: Bedrohung durch ASP nimmt zu – Vorbeugung ist gemeinsame Aufgabe

Die Afrikanische Schweinepest ist zuletzt in Polen in einer Entfernung von rund 12 km zur deutschen Grenze ausgebrochen. Auch in mehreren östlichen Nachbarländern Österreichs hat sich die ASP bereits hartnäckig festgesetzt. In Österreich wurde bis jetzt glücklicherweise kein Fall registriert. Ein Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest in Österreich hätte massive wirtschaftliche Auswirkungen auf die gesamte Produktionskette der heimischen Schweineproduktion und würde die Vermarktungswege einschränken und belasten. Bereits ein Ausbruch in der Wildschweinpopulation würde die Branche aufgrund der einschlägigen Bestimmungen auch längerfristig negativ beeinträchtigen.

Biosicherheitsmaßnahmen zum Schutz der heimischen Schweinebestände

Die landwirtschaftlichen Betriebe müssen mit der Umsetzung der Schweinegesundheitsverordnung den Ausbruch der ASP vorbeugen. Mit dieser Verordnung wurde in den letzten Jahren eine Grundlage geschaffen, die die heimischen schweinehaltenden Betriebe vor Tierseuchen und übertragbaren Krankheiten schützen soll. Mit Hilfe von definierten Biosicherheits- und Hygienemaßnahmen soll das Infektionsrisiko durch einen direkten Kontakt zwischen Wild- und Hausschweinen sowie durch den täglichen Personen- und Tierverkehr minimiert werden. Wildschweinsichere Einfriedungen von Freiland- und Auslaufhaltungen zählen dazu genauso wie ein konsequentes Reinigungs- und Desinfektionsmanagement von Stallungen und Fahrzeugen. Notwendig sind auch Quarantäneeinrichtungen für Zukauftiere oder Hygieneschleusen für Personen, bevor sie die Stallungen betreten. *„Die Schweinegesundheitsverordnung schafft*

den rechtlichen Rahmen für den hohen Standard der Biosicherheit auf den landwirtschaftlichen Betrieben. Biosicherheit am landwirtschaftlichen Betrieb ist im Interesse des jeweiligen Landwirtes, aber auch eine Verantwortung dem gesamten Sektor gegenüber. Der Schutz unserer Schweinebestände muss in Zeiten wie diesen oberste Priorität haben“, so VÖS-Obmann Walter Lederhilger.

Regulierung der Wildschweinbestände hat hohe Bedeutung

Die Einschleppung der ASP durch infizierte Wildschweine ist eine reale Gefahr und neben menschlichem Fehlverhalten der wahrscheinlichste Weg der Verbreitung der Krankheit. Die Reduktion der Wildschweinbestände ist daher ein wichtiger Beitrag seitens der Jägerschaft, um einen Ausbruch der ASP weiterhin zu vermeiden. *„Die oberösterreichischen Jägerinnen und Jäger sind bereits sehr um eine effektive Bejagung der Wildschweine bemüht. Es handelt sich hierbei aber um eine sehr intelligente Wildart, die schnell auf einzelne Bejagungsmethoden reagiert. Ich begrüße daher den in Zukunft möglichen Einsatz von Nachtzielgeräten sehr. Die Vermeidung der ASP wird nur erfolgreich sein, wenn wir alle gemeinsam unseren Beitrag dazu leisten“*, so Walter Lederhilger.

Am 15. Dezember 2019 trat zusätzlich die ASP-Revisions- und Frühwarnverordnung in Kraft. Alle verendet aufgefundenen Wildschweine sind der Behörde zu melden. Die Vermeidung der ASP kann nur als gesamtgesellschaftliche Aufgabe erfolgreich sein.

Mag. Manuela Kopecky: Erfolgreiche jagdliche Bewirtschaftung braucht gute fachliche Abstimmung

Die Jagd nimmt eine zentrale Rolle in der Flächenbewirtschaftung ein. Die enge Verzahnung mit der Landwirtschaft, aber auch dem Naturschutz und der Freizeitnutzung auf den land- und forstwirtschaftlichen Flächen bedingt eine gute Abstimmung aller beteiligten Akteure. Die gute Zusammenarbeit und gegenseitige Rücksichtnahme in den Jagdrevieren ist die Grundvoraussetzung für die Erreichung der jagdlichen und forstwirtschaftlichen Ziele. *„Um für die Praxis brauchbare und zielführende Bedingungen zu schaffen, müssen auch die rechtlichen Rahmenbedingungen immer wieder an die aktuelle Situation angepasst werden. Bei einer Querschnittsmaterie wie der Jagd bedingt dies einen beträchtlichen Abstimmungsbedarf der betroffenen Interessensvertreter. Ich möchte mich daher herzlich für den gelungenen Prozess, der hinter jedem Gesetzesvorhaben steht, bedanken. Die konstruktiven Gespräche haben dazu geführt, dass wir in Oberösterreich die passenden Rahmenbedingungen geschaffen haben, um die anstehenden Herausforderungen zu bewältigen“*, so Mag. Manuela Kopecky.